



RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG DES NACHHALTIGKEITSPREISES DER STADT WILLICH

Die folgenden Richtlinien ersetzen die vom Stadtrat der Stadt Willich am 11.05.2010 beschlossenen Richtlinien zur Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Willich.

PRÄAMBEL

Die Stadt Willich vergibt ab dem Jahr 2020 im jährlichen Turnus den „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Willich“.

Der Nachhaltigkeitspreis wird für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen mit direktem oder indirektem Bezug zum Thema Nachhaltigkeit vergeben. Mit dem Nachhaltigkeitspreis würdigt die Stadt Willich herausragende Beiträge zur Steigerung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.

1. THEMEN

Ausgezeichnet werden beispielhafte Projekte, die zur nachhaltigen Entwicklung und / oder der Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Willich beitragen, beispielsweise in den Bereichen:

- Energie, Klimaschutz, Bauen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement
- Boden-, Luft-, Lärm-, und Gewässerschutz
- Landschaftspflege, Flächenrevitalisierung
- Biotop- und Artenschutz
- Mobilität
- Umweltschonender Rohstoffeinsatz
- Wissenschaft und Forschung
- Soziale Verantwortung
- Unternehmerische Verantwortung

2. TEILNAHME UND BEWERBUNG

- a) Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Schulen und Kindergärten, Institutionen, Firmen, Vereine und sonstige Gruppen, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz in Willich haben oder nachhaltige Projekte in Willich realisiert haben.
- b) Bewerbungen sind sowohl in Eigeninitiative als auch durch Vorschlag möglich. Vorschlagsberechtigt sind alle in Willich wohnenden Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler sowie in Willich ansässige Unternehmen und Institutionen.
- c) Bewerbungen bzw. Vorschläge erfolgen über den bereitgestellten Bewerbungsbogen inklusive einer geeigneten Dokumentation (Fotos, Beschreibung, etc.) und sind einzureichen bei der:
- Stadt Willich
GB II/5 Stadtplanung
47875 Willich
- d) Die Bewerbungsfrist für den Nachhaltigkeitspreis der Stadt Willich endet jeweils am 31. Oktober des laufenden Jahres. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum Abgabetermin eingegangen sind.

3. VERGABEVERFAHREN UND BEWERTUNG

- a) Der Nachhaltigkeitspreis wird in drei Kategorien vergeben:

1. Kinder, Jugendliche sowie Schul- und Kindergartenprojekte
Preisgeld: 1000 €
2. Einzelpersonen, Vereine, Firmen, Verbände, Gruppen
Preisgeld: 1000 €
3. Sonderpreis
Preisgeld: 500 €

Das Preisgeld kann innerhalb einer Kategorie aufgeteilt und an mehrere Preisträger vergeben werden. Eine Verschiebung der Preisgelder innerhalb der drei Kategorien kann mit Genehmigung des Umweltausschusses erfolgen.

- b) Wichtigste Kriterien für die Preisvergabe sind:

- außergewöhnliches und besonderes Engagement für Maßnahmen aus dem Bereich Nachhaltigkeit,
- innovative Ansätze der Projekte
- Übertragbarkeit der Maßnahmen auf weitere Institutionen
- Vorbildfunktion

c) Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, bestehend aus:

- Bürgermeister/in (Vorsitz)
- Techn. Beigeordnete/r
- Obleute des Umweltausschusses
- 1 Vertreter/in des Managementteams Nachhaltigkeit
- 1 Vertreter/in eines örtlichen Naturschutzverbandes

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich und die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Mitglieder der Jury und deren Angehörige im Sinne von § 20 Bundesverwaltungsverfahrensgesetz sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

4. PREISVERLEIHUNG

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Stadt Willich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Der Umweltausschuss wird über die Preisverleihung informiert und eingeladen.

5. RECHTSWEG UND VERGABEVORBEHALTE

Die Koordination und Organisation erfolgt durch den Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stadt Willich behält sich vor, bei Nichtvorliegen geeigneter Bewerbungen auf die Vergabe des Preises zu verzichten.

Voraussetzung für die Vergabe des Preises ist ein rechtskräftiger Haushalt der Stadt Willich für das jeweilige Jahr mit den entsprechenden Mitteln im Budget des Geschäftsbereiches Stadtplanung.

Diese Richtlinie tritt am Tag ihres Beschlusses durch den Umweltausschuss der Stadt Willich in Kraft.

Willich, im Mai 2020